

**Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach  
Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und TÖB**

Vorlage VG 2021/143 Anlage 1

**A. Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB**

Die Öffentlichkeitsbeteiligung der Flächennutzungsplanänderung Nr. 45 wurde im Zeitraum vom 22.02.2021 bis 24.03.2021 durchgeführt. Aus der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen eingegangen.

**B. Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB**

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 11.02.2021 zur Stellungnahme aufgefordert. Im Folgenden sind die Inhalte der eingegangenen Stellungnahmen dargestellt und teilweise zusammengefasst.

Lfd. Nr.	Behörden	Vorgetragene Stellungnahme	Stellungnahme Verwaltung / Abwägungsvorschlag
1	<b>Regionalverband Neckar-Alb</b> Löwensteinplatz 1 72116 Mössingen  Schreiben vom 17.02.2021 45.10-T.VG.Rb45a	mit Schreiben vom 17.08.2020 haben wir zur o. g. Änderung Stellung genommen und darin keine Bedenken vorgebracht.  Gegenüber dem unveränderten Entwurf ergeben sich aus regionalplanerischer Sicht erneut keine Bedenken.	<b>Kenntnisnahme</b>
2	<b>Regierungspräsidium Tübingen</b> Konrad-Adenauer-Straße 20 Postfach 26 66 72016 Tübingen  Schreiben vom 18.03.2021 Az.: 21-15/2511.1-1207/ 45. Änderung	<b>1. Belange des Hochwasserschutzes</b>  Keine direkte Betroffenheit.  Die geänderte Nutzungsform wird begrüßt, die bisherige Nutzung mit Gartenhaussiedlungen hätte zu Problemen mit der HWGK führen können. Die neue geplante Nutzung als Naturfläche sollte jedoch nicht in Konflikt mit der HWGK stehen.  <b>2. Belange des Straßenwesens</b>  Die Plangebiete liegen im Weggental abseits klassifizierter Bundes- und Landesstraßen.	<b>Kenntnisnahme</b>      <b>Kenntnisnahme</b>
3	<b>Landratsamt Tübingen</b> <b>Abteilung 30.1</b> <b>Recht und Naturschutz</b> Postfach 1929 72009 Tübingen	<b>I. Naturschutz</b> Die Auslegungsunterlagen für die 45. Änderung sind identisch zu den Unterlagen, die im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung vorgelegt wurden. Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde gibt es daher weiterhin keine Anmerkungen oder	<b>Kenntnisnahme</b>

**Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach  
Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und TÖB**

Vorlage VG 2021/143 Anlage 1

	<p>Schreiben vom 18.03.2021 Az. 30.1 621.13 / Str (baupl V)</p>	<p>Bedenken.</p> <p><b>II. Forst</b> Keine Anregungen und Bedenken</p> <p><b>III. Landwirtschaft</b> Im Plangebiet werden rund 0,5 ha Fläche landwirtschaftlich genutzt. Eine Bewirtschaftung muss weiterhin gegeben sein.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
4	<p><b>Regierungspräsidium Freiburg Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau</b> Albertstraße 5 79104 Freiburg im Breisgau</p> <p>Schreiben vom 19.03.2021</p>	<p>Im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für geowissenschaftliche und bergbehördliche Belange hat das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau zum Planungsvorhaben keine Hinweise, Anregungen oder Bedenken vorzubringen.</p> <p><b>Allgemeine Hinweise</b></p> <p>Die lokalen geologischen Untergrundverhältnisse können dem bestehenden Geologischen Kartenwerk, eine Übersicht über die am LGRB vorhandenen Bohrdaten der Homepage des LGRB (<a href="http://www.lgrb-bw.de">http://www.lgrb-bw.de</a>) entnommen werden.</p> <p>Des Weiteren verweisen wir auf unser Geotop-Kataster, welches im Internet unter der Adresse <a href="http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope">http://lgrb-bw.de/geotourismus/geotope</a> (Anwendung LGRB-Mapserver Geotop-Kataster) abgerufen werden kann.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p>
5	<p><b>Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart</b> Alexanderstraße 48 72072 Tübingen</p> <p>Schreiben vom 24.03.2021</p>	<p><b>1. Bau- und Kunstdenkmalpflege:</b> Wie im dazugehörigen Umweltbericht nachzulesen handelt es sich bei den überplanten Gebieten um Teile der historischen Weinberge „Ehhalde“, „in der Ehhalde“ und „in der hintern Ehhalde“ (vgl. Karte mit hinterlegter Urkarte), innerhalb deren sich noch heute zahlreiche Relikte des historischen Weinbaus finden lassen. Die Gebiete befinden sich zudem in der gem. § 15/3 DSchG geschützten Umgebung der Wallfahrtskirche zur schmerzhaften Muttergottes (Weggental 1),</p> <p>Aufgrund dieser spezifischen Überlieferung handelt es sich um eine wertvolle historische Kulturlandschaft, deren mögliche Eigenschaft als Kulturdenkmal zwar noch nicht überprüft wurde,</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b> Genehmigte Gebäude haben Bestandsschutz. Mit der Flächennutzungsplanänderung soll die Zersiedelung des Weggentals verhindert werden, somit bleibt</p>

**Änderung Nr. 45 des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach  
Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und TÖB**

Vorlage VG 2021/143 Anlage 1

		<p>deren Erhalt mit ihrer historischen Überlieferung jedoch unbedingt zu empfehlen ist. Die nun vorgesehene Ausweisung scheint dem entgegen zu kommen. Es sollte jedoch auch in Zukunft möglich sein, die historische Weinberge unter Erhalt ihrer Feinstrukturen wie den Terrassenmauern und den Staffeln weiterhin oder auch erneut als Weinberge in Wert zu setzen und auf diese Weise eben jene Strukturen einschließlich etwaiger Weinbergshäuschen zu erhalten.</p> <p><b>2. Archäologische Denkmalpflege:</b> Die archäologische Denkmalpflege schließt sich den Hinweisen der Bau- und Kunstdenkmalpflege an.</p>	<p>die historische Kulturlandschaft erhalten bzw. wird wieder hergestellt.</p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p>
6	<p><b>Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e.V.</b> Olgastraße 19 · 70182 Stuttgart</p> <p>Schreiben vom 28.02.2021</p>	<p>Wir hatten mit Schreiben vom 28.08.2020 angeregt, die Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft auszudehnen auf die gesamten Hangbereiche des Weggentals unter Hinzunahme insbesondere der durch das Teilgebiet des FFH-Gebiets „Spitzberg, Pfaffenberg, Kochhartgraben und Neckar“ bereits vorgegebenen Abgrenzung.</p> <p>Die Stadt Rottenburg hält eine Ausweitung der Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft (FNL) für nicht erforderlich, da diese bereits über die FFH-Ausweisung und Biotopschutz (Offenland) ausreichend gesichert sei.</p> <p>Allerdings kann die Abgrenzung des Gebiets Ä45 in der Karte vom 21.07.2020 insbesondere im Osten und im Norden nicht nachvollzogen werden. Es bleiben erhebliche Lücken, die zur Herstellung des Flächenzusammenhangs geschlossen werden sollten, um Verwirrungen zu vermeiden.</p>	<p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Kenntnisnahme</b></p> <p><b>Zurückweisung</b> Aus städtischer Sicht ist eine Erweiterung der Fläche für die Entwicklung von Natur und Landschaft (FNL) nicht erforderlich. Die im Norden und Osten angrenzenden Flächen werden durch den Biotopschutz (Offenland) und die FFH-Flächen ausreichend gesichert und bilden mit der FNL-Fläche einen Flächenzusammenhang.</p>

Rottenburg am Neckar, den 12.05.2021

Annabell Widmaier  
Stadtplanungsamt

Angelika Garthe  
Stadtplanungsamt  
Seite 3